Umgang mit Veranstaltungen der Arbeiten des
Jugendverbandes „Entschieden für Christus“
während der Corona-Pandemie

**Gültig für den SWD-EC-Verband
Bundesländer: BW, BY, RP**

**Version: 4**

**Datum: 01.07.2020**

**WICHTIG:** Diese Handlungsempfehlung soll euch helfen, eine Orientierung zu finden in der
Corona-Krise, und den Wiedereinstieg in die Gruppenarbeit begleiten. Legt diese Empfehlung zusammen mit der dazugehörigen Checkliste dem Landesverband und auf Nachfrage dem örtlichen Gesundheitsamt vor und informiert so über den geplanten Start eurer Jugendgruppe.

**Für die EC-Jugendarbeiten stellen sich folgende Fragen:**

WANN **... dürfen unsere Jugendangebote wieder starten?**

WAS **… müssen wir bei den Angeboten beachten?**

WO **… kann man sich informieren?**

WER **… ist Ansprechpartner bei Fragen?**

 **… muss informiert werden?**

**WANN**

**… dürfen unsere Jugendangebote wieder starten?**

• Die Bundesländer treffen verschiedene Regelungen, welche Einschränkungen wegen der
Corona-Pandemie aufgehoben werden. Stand 01.07.2020 gibt es sehr große Unterschiede zwischen den Bundesländern, wo wir als SWD-EC-Verband tätig sind. Daher haben wir für Baden-Württemberg einerseits und für Bayern und die Pfalz andererseits unterschiedliche Schutzkonzepte vorbereitet. Während in Baden-Württemberg unsere Gruppenstunden und auch Freizeiten wieder mit geringen Einschränkungen möglich sind, müssen in Bayern und der Pfalz weiterhin deutliche Einschränkungen beachtet werden.

• Die Wiederaufnahme der Angebote erfolgt durch Beschluss des örtlichen EC-Vorstands
bzw. in gemeinsamer Absprache zwischen EC-Vorstand und Gemeindevorstand. Die Wiederaufnahme muss auch mit der Leitung des SWD-EC-Verbandes abgestimmt sein.

• Kinderstunde, Jungscharen, Teen- und Jugendkreise können unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen je nach Bundesland stattfinden. In Baden-Württemberg findet ihr zwei Checklisten und Hygienekonzepte – für Kreise incl. Mitarbeiter bis 20 Personen und für größere Jugendarbeiten.
Für Bayern und die Pfalz ist auch einiges möglich, aber leider nicht so umfassend wie in Baden-Württemberg. Daher gibt es weiterhin unterschiedliche Schutzkonzepte und Anforderungen für Jugendarbeit (Gruppenstunde, ggf. Freizeiten), gottesdienstliche Veranstaltungen (Jugendgottesdienst o.ä.) und Veranstaltungen (Vereinssitzungen = Mitgliederversammlungen, Konzerte, Theateraufführungen. Hier ist es noch sinnvoll, jeweils unterschiedliche Veranstaltungsformate zu definieren, um möglichst verschiedene Angebote durchführen zu können und den Spielraum zu nutzen, den der Gesetzgeber dort gibt.

• Freizeiten / Zeltlager sind gesondert zu bewerten und müssen gemäß den Vorgaben der einzelnen Bundesländer betrachtet werden. Grundsätzlich sieht es in Bayern und der Pfalz derzeit noch sehr schwierig aus (Änderungen könnten in Bayern zum 5. Juli erfolgen), in beiden Bundesländern ist das Abstandsgebot zwingend zu beachten.

**WAS**

**… müssen wir bei den Angeboten beachten?**

• Euer Bundesland regelt …

o … ab wann bestimmte Dinge wieder erlaubt sind. Dazu gehört auch die
 Genehmigung von Veranstaltungen.

o … die Begrenzungen durch den Gesetzgeber (Personenzahl, Hygienevorgaben,
 Zeitlimits, Altersbeschränkungen)

• Beachtet zusätzlich die Vorgaben des EC-Landesverbandes und eures Gemeinschaftsverbandes / eurer Landeskirche. Einschränkungen Eures „Hausherrn“ sind auf jeden Fall zu beachten, gerade wenn diese strenger sind als die Regelung des Bundeslandeslandes oder unsere SWD-EC-Empfehlung.

Wir empfehlen, die Handlungsempfehlungen der beiliegenden Checkliste einzuhalten und zu dokumentieren. Wenn euer Gemeinschaftsverband oder eure Kirche eine ähnliche Checkliste hat, könnt ihr natürlich auch diese Checkliste verwenden und dann bei uns einreichen.

• Informiert eure Teilnehmer ab sofort und in regelmäßigen Abständen wiederholt über …

o … den geplanten Start der Jugendarbeiten (Datum)

o … die einzuhaltenden (hygienischen) Vorgaben

o … die nötige namentliche Registrierung von Gruppenteilnehmern

Nutzt dafür alle von der Jugendarbeit genutzten Kanäle zur Veröffentlichung des Verhaltenskodexes (E-Mail, Facebook, WhatsApp, Homepage etc.), um die Kenntnisnahme der Teilnehmer sicherzustellen.

• Informiert euren Landesverband und eure Gemeinde über den geplanten Start der
Jugendarbeit und reicht das entsprechende Hygienekonzept dem SWD-EC-Verband zur Genehmigung ein (an info@swdec.de).

* Das genehmigte Hygienekonzept schicken wir in CC zur Info auch an den Ansprechpartner in eurer Kirchengemeinde/LGV/SGV/etc. Deshalb ist es wichtig, dass ihr das im Hygiene-/Schutzkonzept ausfüllt.

• Notiert euch immer, wer eure Veranstaltungen besucht hat:

o Personendaten (Name, Vorname, Telefon)

o Findet am besten einen zentralen Ansprechpartner vor Ort

o Sammelt die Teilnehmerlisten an einem festen Ort und fotografiert sie für alle Fälle ab.
Die Listen und alle elektronischen Kopien / Fotos müssen nach vier Wochen vernichtet werden.

**WO**

**… kann man sich grundsätzlich informieren?**

• Bei eurem Gesundheitsamt vor Ort. Die Kontaktdaten könnt ihr im Gesundheitsamt-
Sucher vom RKI finden, wenn ihr eure Postleitzahl eingebt: https://tools.rki.de/PLZTool/

• Über eure Stadt- und Kreisverwaltung (meistens ist das Gesundheitsamt eine Abteilung der Kreisverwaltung)

• Auf der Internetseite eures jeweiligen Bundeslandes.

• Über die öffentlich-rechtlichen Nachrichten.

• Bei eurem jeweiligen EC-Landesverband.

**WER**

**… ist Ansprechpartner bei Fragen?**

• Für die Beschlüsse ist der Leiter / die Leiterin der EC-Arbeit in Absprache mit der
Gemeindeleitung und / oder dem / der hauptamtlichen Mitarbeiter/in verantwortlich.

• Ansprechpartner für Gesundheitsämter ist immer der, der die Teilnehmerlisten führt.

• Gesundheitsämter helfen bei der Umsetzung von Hygienekonzepten.

**… muss informiert werden?**

• Bei einem Corona-Fall muss der Leiter / die Leiterin der örtlichen EC-Arbeit, der Landesverband, die Gemeindeleitung, der hauptamtliche Mitarbeiter informiert werden. Weitere Informationen erhaltet ihr durch das separate Merkblatt „Merkblatt zum Umgang mit positiv getesteten Corona-Infizierten in der EC-Jugendarbeit“.

**Abschließend weisen wir noch einmal grundsätzlich darauf hin:**

• Führt Veranstaltungen nur so durch, wie es die Regelungen eures Bundeslandes zulassen.

• Behaltet den Überblick über eure Besucher, damit das Gesundheitsamt im Ernstfall schnell weiß, wer Kontakt zu einem Corona-Fall hatte.

• Trefft eigene Maßnahmen, um eine Weiterverbreitung einzudämmen. Das ist ein Akt der Nächstenliebe.

Anlagen:

- Checkliste zum Hygiene- und Schutzkonzept für Gruppen in BW bis 20 Personen

- Checkliste zum Hygiene- und Schutzkonzept für Gruppen in BW mit mehr als 20 Personen

- Checkliste zum Hygiene- und Schutzkonzept für Freizeiten in BW

- Checkliste zum Hygiene- und Schutzkonzept für gottesdienstliche Veranstaltung der EC-Jugendarbeiten für BY, RP V.3 **[geändert am 30.06.2020]**

- Checkliste zum Hygiene- und Schutzkonzept für Kinder- und Jugendarbeit der EC-Jugendarbeiten („normale“ Kreise JS, KS, TK, JK, Weihestunden und ähnliche Angebote) in BY, RP V.2
**[geändert am 30.06.2020]**

- Checkliste zum Hygiene- und Schutzkonzept für allgemeine Veranstaltung der EC-Jugendarbeiten (z.B. Vereinssitzungen wie Mitgliederversammlungen, Konzerte, Theateraufführungen, …) in BY, RP V.2 **[geändert am 30.06.2020]**

- Merkblatt zum Umgang mit positiv getesteten Corona-Infizierten
in der EC-Jugendarbeit V.1 **[unverändert vom 14.05.2020]**

**Alles übersichtlich aktuell unter:**

<https://www.swdec.de/service/unsere-angebote-in-der-quarantaene-zeit/#schutzmassnahmen>